

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
Naturschutzverbände					
429	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 25.01.2017	Die Landesgemeinschaft Naturschutz (LAG) lehnt das o.g. Verfahren mit nachfolgender Begründung ab . Begründung zur Ablehnung seitens des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V. unter Anschluss des NABU Landesverband Sachsens e.V. sowie des Landesjagdverbandes Sachsen e.V.	wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren geprüft. Abstimmungstermin mit Verbänden ist im weiteren Planungsprozess vorgesehen.		402.1
430	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 25.01.2017	Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. begrüßt die Erstellung eines FNP für die Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal, weil damit eine städtebaulich geordnete und nachhaltige Siedlungsentwicklung gesichert werden kann.	Wird zur Kenntnis genommen		402.2
431	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 25.01.2017	Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. bewertet die Planungsziele gemäß seinen Satzungsgrundsätzen danach, ob und wie mit den Maßnahmen der baulichen Entwicklung einem nachweisbaren Bedarf entsprochen wird (bedarfsorientierte Bauleitplanung), wie durch hinreichende Beachtung des Vermeidungs-, Minimierungs-, Kompensationsgebotes bei Natureingriffen Bauvorhaben mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftsgestaltung vereinbar sind und welchen Stellenwert die Schutzziele von Natur und Landschaft einnehmen. Zu beurteilen ist weiterhin, mit welchen Maßnahmen eine an die Eigenart der Region angepasste Siedlungsentwicklung und Baugestaltung gesichert werden können.	Wird zur Kenntnis genommen		402.3
432	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 25.01.2017	Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. stellt fest, dass mit dem Leitbild des FNP diesen Grundsätzen weitgehend entsprochen wird.	Wird zur Kenntnis genommen		402.4

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme
Naturschutzverbände					
433	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 25.01.2017	Aufzunehmen ist der städtebauliche Grundsatz der "doppelten Innenentwicklung", d.h. im Rahmen der Innenentwicklung nicht nur Bauflächen darzustellen, sondern ökologische begründete Grünflächen hinreichend aufzunehmen	Wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt		402.5
434	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 25.01.2017	Die Planungsziele des FNP zu Wohnstandorten beinhalten auch die Bewahrung der Baukultur in den Ortsteilen.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		402.6

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
Naturschutzverbände					
435	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 25.01.2017	Zur Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs erachtet der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. die folgenden Hinweise für erforderlich: - Der Wohnflächenbedarf wird in den neuen Bundesländern prognostisch von 37 m2/Einwohner im Jahr 2005 auf 55 m2/Einwohner im Jahr 2030 zunehmen. Bestimmend für die Wohnflächenentwicklung sind der Trend zu kleineren Haushalten, zu mehr Haushalten für ältere Bevölkerung sowie steigender Wohlstand, der zu höheren Wohnansprüchen mit Anstieg der Eigentumsquote führt. Die durchschnittliche Haushaltsgröße wird sich in Deutschland von 2,3 Personen je Haushalt im Jahr 1991 voraussichtlich auf 1,8 im Jahr 2025 verringern. In einer alternden Gesellschaft gewinnen die Ein- und Zwei-Personen-Rentnerhaushalte an Bedeutung. Die Zahl der Haushalte steigt somit trotz schrumpfender Bevölkerung, neben der Zahl der Haushalte kann eine zunehmende Wohnfläche pro Kopf einen steigenden Wohnungsbedarf begründen. Unter den Bedingungen des demografischen Wandels entsteht Wohnflächennachfrage als Auflockerungsbedarf aufgrund steigender Wohnungsflächenansprüche und des anhaltenden Trends zu kleineren Haushaltesgrößen. Insbesondere in den Dörfern kann Wohnungsnachfrage durch den Ersatzbedarf entstehen, das heißt wegen Überalterung der Bauten, mangelnder Bauunterhaltung, durch Gebäudeabgang und Umnutzung von Wohnraum zu gewerblichen Zwecken.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		402.7

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
Naturschutzverbände					
436	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 25.01.2017	Im Rahmen des Flächennutzungsplanes sind folgende Kriterien zur Berechnung der Wohnbauflächen zugrunde gelegt: - Einwohnerentwicklung - Erhöhung des Wohnflächenbedarfs pro Einwohner - Steigende Wohnansprüche - Ersatzbedarf - Modernisierungserfordernisse - Wohneigentumsbildung - Änderung der Haushaltsstruktur - Bedarf an altersgerechten und betreutem Wohnen Den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten entsprechend werden diese Kriterien der aktuellen Flächennutzungsplanung zugrunde gelegt. Zu den o.g. Kriterien sollten Aussagen getroffen werden.	Berücksichtigung. Entsprechender Hinweis wird im Entwurfsverfahren geprüft.		402.8
437	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 25.01.2017	Funktionsmischungen sind von städtebaulichem Wert, weil damit Lebensläufe in einem überschaubaren Lebensbereich realisiert werden. Es ist zu prüfen, ob und inwieweit bei der Darstellung von Bauflächen Funktionsmischungen erreicht werden.	Wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren geprüft.		402.9
438	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 25.01.2017	Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. vertritt Belange zur Identitätsbewahrung der sächsischen Kulturlandschaft und fordert eine Bauweise, die sich bei hinreichender Beachtung zeitgemäßer Erfordernisse in die bestehenden Baustrukturen einfügt und die Spezifik regionaler Baukulturen erkennen lässt. Mit den Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen der Bebauungspläne sind diese Anforderungen planerisch umzusetzen.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungen geregelt.		402.10
439	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 25.01.2017	Auf diese Erfordernisse der Baugestaltung sollte bereits im FNP verwiesen werden sowie auf die Erstellung von Gestaltungssatzungen.	Berücksichtigung: Wird im weiteren Verfahren beachtet und angepasst.		402.11

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
Naturschutzverbände					
440	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 25.01.2017	Nach Handlungsempfehlungen zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen sind bei Bodenversiegelungen folgende Kompensationsmaßnahmen durchzuführen: - Entsiegelung - Rücknahme von Entwässerungen/Wiederverwässerung hydromorpher Böden - Umwandlung von Acker, Intensivgrünland in Wald, Gehölzfläche, Sukzessionsflächen oder Extensivgründland - nutzungsintegrierte Maßnahmen (Humuspflge) - Verlängerung von Fruchtfolgen, dauerhafte Bodenbedeckung, Bodenruhe, Verzicht auf wendende Bodenbearbeitung.	Wird zur Kenntnis genommen und bei den weiteren Planungen berücksichtigt.		402.12
441	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 25.01.2017	Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. vertritt den Standpunkt, dass in Dörfern und Dorfteilen (Dorfkernen), wo die Landwirtschaft mit entsprechenden baulichen Anlagen (Gehöften, Scheunen, Stallungen) betrieben wird, Dorfgebiete als Voraussetzung zur Bewahrung sächsischer Dorflandschaften darzustellen sind.	Keine Berücksichtigung: Im Flächennutzungsplan sind gemischte Bauflächen dargestellt. Eine Differenzierung ist nicht erforderlich. Da die Gebiete fließende Übergänge in allen Bereichen bilden und einen Wandel von der überwiegend landwirtschaftlichen Prägung zur gewerblichen Prägung in Verbindung mit einer Fremdenverkehrsentwicklung bilden, ist die Darstellung als gemischte Bauflächen die Sinnvollste.		402.13
442	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 25.01.2017	Auf die Darstellung des Baugebietes "Dorfgebiet" im Flächennutzungsplan zu verzichten und anstelle dessen die Baufläche "gemischte Baufläche" oder "Wohnbaufläche" aufzunehmen sind keine hinreichenden baurechtlichen Voraussetzungen zur Erhaltung und Entwicklung der Landwirtschaft und der Dorfstrukturen, da für gemischte Bauflächen und Wohnbauflächen gemäß Baunutzungsverordnung Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und die dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäude nicht dargestellt werden.	Keine Berücksichtigung. Siehe 402.13		402.14

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
Naturschutzverbände					
443	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 25.01.2017	Da uns die Flächennutzungskarte zum FNP nicht vorliegt, kann zur räumlichen Darstellung der benötigten Gewerbefläche von 35,2 ha nicht Stellung genommen werden. Auch die räumliche Lage von Arrondierung, Erweiterung und Alternative von Baugebieten im Gemeindegebiet kann naturschutzfachlich nicht bewertet werden.	Keine Berücksichtigung: Die anerkannten Naturschutzverbände wurden durch ein Schreiben über die Beteiligung zum Vorentwurfsverfahren benachrichtigt und konnten alle Unterlagen zum Vorentwurf für eine Stellungnahme anfordern. Die Naturschutzverbände Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V., Landesverband Sächsischer Angler e.V. und Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) haben entsprechende Unterlagen angefordert. Es wurden Zugangsdaten für ein Onlineportal an die genannten Naturschutzverbände versandt, in dem alle Unterlagen zum Vorentwurf des FNP einschließlich Landschaftsplan und Umweltbericht abrufbar waren.		402.15
444	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 25.01.2017	Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. bestätigt den Untersuchungsrahmen nach Prüfgruppen (Tab. 4) und es ist u.E. nicht gerechtfertigt Flächen darzustellen mit erheblichen Umweltauswirkungen.	keine Berücksichtigung: Zustimmung der Methodik Umweltbericht, erhebliche Umweltauswirkungen können im Rahmen der nachfolgenden Planungsstufen durch geeignete Maßnahmen gemindert bzw. ausgeglichen werden.		402.16
445	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 25.01.2017	Im Planteil 4.7 wird auf die Lage der Landwirtschaftsflächen in naturschutzfachlichen Schutzgebieten verwiesen. Deshalb erachtet Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. es für erforderlich die Kriterien der "guten fachlichen Praxis" in diesem Planteil aufzunehmen.	Wird zur Kenntnis genommen und bei den weiteren Planungen berücksichtigt.		402.17

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
Naturschutzverbände					
446	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 25.01.2017	Die Landwirtschaft hat neben den Anforderungen, die sich aus den für die Landwirtschaft geltenden Vorschriften und § 5 Abs. 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes ergeben, insbesondere die folgenden Grundsätze der guten fachlichen Praxis zu beachten: 1. die Bewirtschaftung muss standortangepasst erfolgen und die nachhaltige Bodenfruchtbarkeit und langfristige Nutzbarkeit der Flächen gewährleistet werden; 2. die natürliche Ausstattung der Nutzfläche (Boden, Wasser, Flora, Fauna) darf nicht über das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages erforderliches Maß hinaus beeinträchtigt werden; 3. die zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente sind zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren; 4. die Tierhaltung hat in einem ausgewogenen Verhältnis zum Pflanzenbau zu stehen und schädliche Umweltauswirkungen sind zu vermeiden; 5. auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserspiegel sowie auf Moorstandorten ist ein Gründlandumbruch zu unterlassen 6. die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln hat nach Maßgabe des landwirtschaftlichen Fachrechts zu erfolgen: eine Dokumentation über die Anwendung von Düngemitteln ist nach Maßgabe des § 7 der Düngeverordnung zu führen.	Wird zur Kenntnis genommen und bei den weiteren Planungen berücksichtigt.		402.18
447	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 25.01.2017	Kompensationsflächen sind eine Art der Bodennutzung und damit Bestandteil der Flächennutzungsplanung der Kommunen. Solche Flächen sind naturschutzfachlich begründet in das Gesamtgefüge der Bodennutzung einer Kommune aufzunehmen und im Flächennutzungsplan darzustellen; sie erlangen damit die notwendige Rechtsverbindlichkeit.	Wird zur Kenntnis genommen und bei den weiteren Planungen berücksichtigt.		402.19

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
Naturschutzverbände					
448	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 25.01.2017	Mit einer Planung von Kompensationsflächen im Flächennutzungsplan (ohne Kompensationsmaßnahmen) können aber bereits wesentliche naturschutzfachliche Ziele erreicht werden, wie optimale Flächengrößen zu bestimmen, Maßnahmen mehrerer Bebauungspläne zu bündeln, den Biotopverbund auszubauen, ökologisch begründete Areale festzulegen und den Umgebungsschutz zu sichern. Nach § 5 2a BauGB können im Flächennutzungsplan Flächen zum Ausgleich den Flächen, auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind ganz oder teilweise zugeordnet werden.	Wird zur Kenntnis genommen und bei den weiteren Planungen berücksichtigt.		402.20
449	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 25.01.2017	Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. erachtet es für erforderlich, den FNP zu überarbeiten, unsere Hinweise sind als Auflagen zu werden. Auf Grund fehlender Unterlagen und der zwingenden Hinweise kann der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. dem vorgelegten FNP nicht zustimmen.	Berücksichtigung: Hinweise werden bei den weiteren Planungen berücksichtigt. Keine Berücksichtigung: Alle Unterlagen wurden über ein Online-Portal zur Verfügung gestellt. Siehe 402.15		402.21
450	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 25.01.2017	Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. bittet Sie, uns über das Abwägungsergebnis zu informieren und an der weiteren Planung zu beteiligen.	Berücksichtigung: Es erfolgt eine Bereitstellung der Abwägungsergebnisse und eine weitere Beteiligung findet statt.		402.22
451	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 25.01.2017	Der NABU Landesverband Sachsen e.V. sowie der Landesjagdverband Sachsen e.V. schließen sich dieser Stellungnahme vollumfänglich an.	Wird zur Kenntnis genommen		402.23

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
Naturschutzverbände					
452	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) 18.01.2017	Im Vorentwurf des Umweltberichtes wird angegeben, dass derzeit keine gesonderten Untersuchungen bzw. eine Umweltprüfung im Plangebiet vorgesehen sind. Aufgrund des Vorkommens mehrerer europarechtlich geschützter Arten im Gebiet hält der BUND eine gesonderte Informationserhebung jedoch für unerlässlich.	keine Berücksichtigung: Umweltprüfung erfolgt für das gesamte Plangebiet und wird in einem Umweltbericht für den Landschaftsplan und den Flächennutzungsplan dokumentiert. Ebenso ist für die Bestandsbewertung eine Informationserhebung vorliegender Daten geschützter Arten vorgesehen. Es wird kein weiterer Ergänzungsbedarf gesehen. Im Landschaftsplan erfolgt grundsätzliche eine Betrachtung der Arten.		407.1
453	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) 18.01.2017	Besonders sinnvoll erscheinen uns eine detaillierte Kartierung des Artenvorkommens und der Verteilung der Populationen, um den aktuellen Bestand mit vergangenen Aufzeichnungen vergleichen und einen Entwicklungstrend feststellen zu können. Dieser kann wiederum sehr hilfreich bei der Festlegung möglicher Schutzmaßnahmen sein, da im FNP ohnehin der Ausbau der Grünschutzstreifen zu den bestehenden Naturschutzgebieten angesprochen wird. Für eine effektive Maßnahmenplanung ist die genaue Kenntnis der Artenverteilung sowie des Populationsstandes wertvoll.	keine Berücksichtigung: Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung sind keine flächendeckenden Kartierungen vorgesehen und aufgrund der vorhandenen Daten bzw. noch ausstehenden Befragungen von ortskundigen Naturschutzehrenämtern auch nicht erforderlich. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind ohnehin im Vorfeld erneut Arterfassungen notwendig. Im Landschaftsplan erfolgt grundsätzliche eine Betrachtung der Arten.		407.2
454	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) 18.01.2017	Zum dauerhaften Erhalt der biologischen Vielfalt und der Sicherung eines Biotioverbundes hält auch der BUND das zielgerichtete Anlegen von Gehölzstrukturen (an Randstreifen wie auch zwischen Ackerflächen) sowie die generelle Verbesserung der Gewässerökologie für geeignete Maßnahmen.	Wird zur Kenntnis genommen und im Landschaftsplan bearbeitet.		407.3
455	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) 18.01.2017	Im Zusammenspiel mit einer nachhaltigen Bodennutzung hält der BUND v.a. die kosequente Umsetzung einer streng reglementierten Düngerausbringung und deren regelmäßige Kontrolle für geeignet, die Ziele des FNP bezüglich Umwelt- und Gewässerschutz zu erreichen. In diesem Zusammenhang begrüßt der BUND die genannten Vorhaben im FNP, bei erosionsgefährdeten Landwirtschaftsflächen auf dauerhafte Begrünung statt	Wird zur Kenntnis genommen und im Landschaftsplan bearbeitet.		407.4

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
Naturschutzverbände					
		Nutzung zu setzen und den ökologischen Landbau zu fördern.			
456	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) 18.01.2017	Bei den geplanten Ackerrandstreifen sollte die maximale Breite soweit wie möglich ausgenutzt werden, um das ökologische Verbundsystem zu stärken und Wanderkorridore zu eröffnen. Weiterhin entlastet werden müssen die tw. alten Bestände der Streuobstwiesen, welche als Lebensraum u.a. für baumhöhlenliebende Arten dienen. Sie sollten unbedingt die ihnen notwendige Pflege erhalten sowie weniger Druck durch Beweidung ausgesetzt sein.	Wird zur Kenntnis genommen und im Landschaftsplan bearbeitet.		407.5
457	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) 18.01.2017	Bedenklich ist der Zustand einiger Fließgewässer (Müglitz, Seidewitz, Lockwitzbach), deren chemischer Zustand aufgrund von Arsen-, Kupfer-, Phosphor- und Quecksilberbelastung als "nicht gut" eingeschätzt wird.	Kenntnisnahme: Die Gewässerbeschaffenheit ist Bestandteil der Bestandserfassung und Bewertung.		407.6
458	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) 18.01.2017	Hier empfiehlt der BUND eine detaillierte Erforschung und Aufdeckung der Schadstoffquellen und rasche Maßnahmen zu deren Isolierung. Das Bewirtschaftungsziel soll zwar offiziell 2027 erreicht sein, gelingt aber nur mit zügiger und konsequenter Begrenzung des Dünger- und Pflanzenschutzmitteleintrages.	keine Berücksichtigung: Maßnahmen zum Erreichen der Zielvorgaben nach WRRL sind Teil der übergeordneten Bewirtschaftungsplanung und nicht Gegenstand des hier zu betrachtenden Verfahrens. Maßnahmen der übergeordneten Bewirtschaftungsplanung werden bei der Planung berücksichtigt.		407.7

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
Naturschutzverbände					
459	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) 18.01.2017	Da in dieser Zeitspanne noch reichlich Schadstoffe durch das Wasser und damit in den Boden gelangen und sich anreichern können, dulden Schutzmaßnahmen zur Gewässerqualität keinen Aufschub.	Kenntnisnahme: Entsprechende Schutzmaßnahmen (Randstreifen) werden im Landschaftsplan dargestellt.		407.8
460	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) 18.01.2017	In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass der gute Zustand der Fließgewässer gem. WRRL bis zum 22.12.2015 hergestellt werden sollte. Für diejenigen Gewässer, die dieses Ziel zum maßgeblichen Zeitpunkt verfehlen, gilt es innerhalb der zweiten Bewirtschaftungsphase den guten Zustand herzustellen, dementsprechend sind geeignete Maßnahmen vorzusehen, um den guten Zustand bis zum Jahr 2021 herzustellen.	keine Berücksichtigung: Maßnahmen zum Erreichen der Zielvorgaben nach WRRL sind Teil der übergeordneten Bewirtschaftungsplanung und damit nicht Gegenstand des hier zu betrachtenden Verfahrens. Maßnahmen der übergeordneten Bewirtschaftungsplanung werden bei der Planung berücksichtigt.		407.9
461	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) 18.01.2017	Eine Fokussierung und Aufschiebung von Maßnahmen auf den Zeithorizont bis zum Jahr 2027 ist entsprechend zum Regelungsziel und -Konstrukt der WRRL unzulässig. Der Entwurf des FNP sollte deshalb eine ausführliche Darlegung des geplanten Maßnahmen beinhalten, um den guten Zustand (chemisch und biologisch) bis zum Jahr 2021 zu erreichen.	Berücksichtigung: Maßnahmen des Maßnahmenprogramms der übergeordneten Bewirtschaftungsplanung werden bei der Planung berücksichtigt.		407.10
462	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) 18.01.2017	Nicht zuletzt profitieren die Landschaft und der mögliche, nachhaltig gestaltete Tourismus von den Naturschutzmaßnahmen. In diesem Zusammenhang begrüßt der BUND auch den geplanten Ausbau der Wander- und Radwege, um Einwohnern wie Touristen Erholungsräume zu eröffnen und die Natur entdecken zu können.	Wird zur Kenntnis genommen. Zustimmung, keine Ergänzung erforderlich.		407.11

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
Naturschutzverbände					
463	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) 18.01.2017	I.S.d. Ökotourismus könnte in diesem Zuge über Gestaltung und Aufstellung von Informationstafeln an gut frequentierten Wanderwegen nachgedacht werden, welche den Besuchern Einblick in die örtliche Artenvielfalt und das Ökosystem geben. Beim Ausbau sollte jedoch der Schutz der Waldbiotope eine wesentliche Rolle spielen, da sie Kernlebensraum der Kleinen Hufeisennase, des Schwarzspechtes u.a. geschützter Arten sind.	Wird zur Kenntnis genommen und im Landschaftsplan bearbeitet.		407.12
464	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) 18.01.2017	Bzgl. Der im FNP genannten vorhandenen Altlasten, von denen sich 20 Flächen im Zustand der Handlungsbedürftigkeit befinden, schlägt der BUND die Ausarbeitung eines präzisen Zeitplanes zur Untersuchung und ggf. zeitnahe Entkontaminationsmaßnahmen vor.	keine Berücksichtigung: Grundsätzlich ist der Verursacher oder dessen Gesamtrechtsnachfolger nach § 4 Abs. 3 BBodSchG für die Sanierung/Sicherung einer Altlast verantwortlich. Die Aufstellung von Sanierungsplänen/ Zeitplänen ist nicht Bestandteil des hier zu bewertenden Verfahrens zur Aufstellung des FNP.		407.13
465	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) 18.01.2017	Diese sollten, je nach Bodenbelastung und möglicher Rekultivierung sowie Standort, mit den angedachten Aufforstungs- oder Begrünungsmaßnahmen verbunden werden.	wird zur Kenntnis genommen		407.14
466	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) 18.01.2017	Weiterhin werden im FNP Müllablagerungen angesprochen, welche sich v.a. auf alten Industrie- und Gewerbestandorten angesammelt haben und Schadstoffe enthalten können. Die zeitnahe Beräumung unterstützt der BUND ausdrücklich und regt an, die so frei werdenden Flächen nach Möglichkeit in Grünflächen (abhängig vom Belastungsgrad) umzuwandeln.	Wird zur Kenntnis genommen und im Landschaftsplan bearbeitet.		407.15
467	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) 18.01.2017	Am weiteren Verfahrensprozess möchte der BUND beteiligt werden und bittet um Zugang zu den Entwürfen des FNP/LP, sobald diese den öffentlichen Trägern offiziell zur Verfügung stehen.	Berücksichtigung: Der BUND wird am weiteren Verfahren beteiligt.		407.16

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
Naturschutzverbände					
468	Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens 25.01.2017	Die LAG bedankt sich für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Als Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz(LAG) gemäß § 36 Abs. 3 SächsNatSchG der anerkannten Naturschutzvereinigungen und in Vertretung für: - den Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. - den NABU Landesverband Sachsen e.V. - den Landesjagdverband Sachsen e.V. - den BUND Landesverband Sachsen e.V. nehmen wir nach Prüfung der Unterlagen auf Grundlage des § 36 Abs. 1 Satz 2 SächsNatSchG wie folgt zu Ihrem Schreiben Stellung: Die LAG lehnt das o.g. Vorhaben mit nachfolgender Begründung ab.	Wird zur Kenntnis genommen , siehe: Stellungnahmen-Nr. 402 und 407		408.1
469	LAG 25.01.2017	<i>Begründung siehe: Stellungnahmen-Nr. 402 und 407</i>	Wird zur Kenntnis genommen , siehe: Stellungnahmen-Nr. 402 und 407		408.2